



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0591 Status: öffentlich Datum: 08.11.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2013	Ausschuss für Sport und Kultur			
21.11.2013	Kreisausschuss			
18.12.2013	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung der Musikschulsatzung

Sachverhalt:

Die Musikschulsatzung ist am 01.08.2007 in Kraft getreten. Änderungen sind seitdem nicht vorgenommen worden. Hingegen hat sich der Zuschussbedarf für die Kreismusikschule von 2008 bis 2012 um 23,2% erhöht. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, die monatlichen Gebühren um ca. 10%, für die Kleingruppen [Gebührentatbestände e) bis g)] jedoch nur um 7,5%, zu erhöhen. Für den Einzelunterricht [Gebührentatbestand d)] wird wegen der bereits relativ hohen Gebühren die Gefahr gesehen, dass eine Erhöhung um einen der vorgenannten Sätze zu einer Abschreckung der Nutzer führen und die Gebührenerhöhung ins Leere laufen lassen könnte. Deshalb wird vorgeschlagen, hier eine Erhöhung um 5% vorzusehen.

Im Zusammenhang mit der Satzungsänderung soll auch das in § 7 Abs. 2 Buchstabe k) aufgeführte Angebot begrifflich erweitert werden, damit die Kooperation mit Musikvereinen und auch entsprechend die Erhebung von Gebühren ermöglicht wird.

Zudem wird vor dem Hintergrund der Gebührenerhöhungen vorgeschlagen, die Ermäßigungen im § 8 Abs. 1 anzupassen.

Eine Änderungssatzung sowie eine Synopse sind im Entwurf beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Musikschulsatzung) wird beschlossen.

(Luttmann)